



Daten zur Informellen Pflege

Pflegebedürftige und Pflegende

Verfasst von:

Mara Rebaudo

Dr. Lena Calahorrano

Kathrin Hausmann

Oktober 2021

Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT)

Schloss Birlinghoven

53757 Sankt Augustin

Telefon +49 2241 14-3333

Telefax +49 2241 14-3700

info@fit.fraunhofer.de

Ansprechpartnerin

Mara Rebaudo

Telefon +49 2241 14-3601

mara.rebaudo@fit.fraunhofer.de

Inhalt

EINLEITUNG.....	4
PFLEGEBEDÜRFTIGE	5
ANZAHL PFLEGEBEDÜRFTIGE	5
PFLEGEGRADE BEI AMBULANTER PFLEGE	7
LEISTUNGSART BEI AMBULANTER PFLEGE.....	8
INFORMELL PFLEGENDE	9
ANZAHL INFORMELL PFLEGENDE	10
CHARAKTERISTIKA VON INFORMELL PFLEGENDEN.....	11
ERWERBSSTATUS VOR UND NACH DER PFLEGE.....	20
DAUER DER PFLEGE.....	22
ZUSAMMENFASSUNG	23
LITERATURVERZEICHNIS	24

Einleitung

Der demografische Wandel führt in Deutschland, ähnlich wie in anderen Ländern, dazu, dass es sowohl anteilig als auch absolut immer mehr ältere Menschen gibt. Damit geht auch ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen einher. Dieser Entwicklung wurde in den letzten Jahren durch eine Reihe sozialpolitischer Reformen Rechnung getragen, angefangen mit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 1995, über die Einführung und spätere Erweiterung von Möglichkeiten der vorübergehenden Arbeitsfreistellung für pflegende Angehörige im Jahr 2008 bis zur Neudefinition der Kriterien für die Schwere der Pflegebedürftigkeit mit einer verstärkten Berücksichtigung kognitiver und psychischer Faktoren im Jahr 2017. Auch im Zuge der Corona-Pandemie wurden Akuthilfen im Bereich der informellen Pflege beschlossen. Dabei ging es insbesondere um verlängerte und wiederholte Möglichkeiten der Freistellung für pflegende Angehörige.

Diese Zusammenfassung dient dazu, belastbare Zahlen zu Pflegebedürftigen und ihren pflegenden Angehörigen bzw. den informell Pflegenden als Diskussionsgrundlage zu bündeln. Dabei wird explizit erläutert, wie die beiden Gruppen in der jeweils verwendeten Datenbasis abgegrenzt sind, auf welches Jahr sich die Daten beziehen, und welche statistischen Unsicherheiten möglicherweise bestehen.

Am Ende des Jahres 2020 waren rund 4,3 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Die aktuellsten Informationen zur Zahl der informell Pflegenden sind etwas älter: Im Jahr 2019 gaben hochgerechnet 5,3 Millionen erwachsene Menschen an, Zeit mit der Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Personen zu verbringen. Davon waren etwa 60 Prozent Frauen. Rund 40 Prozent verbrachten mindestens zehn Stunden wöchentlich mit Pfllegetätigkeiten. Laut Daten der Deutschen Rentenversicherung dauerten rund 40 Prozent der Pflegeverhältnisse, für die Zahlungen an die Rentenversicherung der Pflegeperson geleistet wurden, länger an als 24 Monate.

Von 5,3 Millionen Pflegenden sind 3,6 Millionen erwerbsfähig, also bis 65 Jahre alt und ohne Rentenbezug. Etwa 3 Millionen Pflegende sind erwerbstätig, was einem Anteil der erwerbsfähigen Pflegenden von etwa 80 Prozent entspricht. Mehr als 75 Prozent der erwerbstätigen Pflegenden arbeiten in Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten. Etwa 69 Prozent der Pflegenden leben mit einem Partner oder einer Partnerin im Haushalt, und knapp 20 Prozent leben in Einpersonenhaushalten. Eine differenzierte Analyse der Pflegenden nach Geschlecht zeigt, dass weibliche Pflegende durchschnittlich mehr Zeit mit Pflege verbringen und seltener erwerbstätig sind. Im Falle

der Erwerbstätigkeit arbeiten sie durchschnittlich weniger Stunden und haben ein geringeres Einkommen. Darüber hinaus leben weibliche Pflegende häufiger alleine bzw. sind häufiger alleinerziehend.

Um Aussagen über den Wiedereinstieg in den Beruf machen zu können, müssen mehrere Jahre betrachtet werden: Von den erwerbsfähigen Pflegenden waren seit 2001 etwa 74 Prozent während ihrer Pflgetätigkeit erwerbstätig und im Jahr nach Beendigung der Pflgetätigkeit 76 Prozent. Die Belastung von Pflegepersonen wurde ausführlich in Calahorrano et al. (2020) untersucht und wird hier nicht erneut aufgegriffen. Es wurde gezeigt, dass Pflegende mit vielen Bereichen ihres Lebens tendenziell unzufriedener sind als die übrige Bevölkerung.

Pflegebedürftige

Nach § 14 Sozialgesetzbuch (SGB) XI sind Pflegebedürftige „Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen“, wobei die Pflegebedürftigkeit auf Dauer besteht. Pflegebedürftige mit anerkanntem Pflegegrad, die zu Hause gepflegt werden, können Pflegegeld, Pflegesachleistungen (in Form der Übernahme von Kosten eines ambulanten Pflegedienstes) oder eine Kombination von beiden Leistungen erhalten. Die Zahl derjenigen, die Leistungen beziehen, wird von den Pflegekassen erfasst.

Anzahl Pflegebedürftige

Die Pflegestatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird alle zwei Jahre veröffentlicht. Die aktuellsten verfügbaren Daten wurden im Dezember 2020 veröffentlicht und beziehen sich bei Angaben zu den Pflegebedürftigen auf den Stichtag 31.12.2019 (Statistisches Bundesamt 2020). Zwischenzeitlich werden jedoch auch vom Bundesministerium für Gesundheit Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung veröffentlicht, die auf der Geschäftsstatistik der Pflegeversicherung beruhen, welche wiederum die Daten der einzelnen Pflegekassen umfasst, ähnlich wie auch die Pflegestatistik. Da die Daten des Bundesministeriums für Gesundheit häufiger veröffentlicht werden, verweisen wir im Folgenden auf diese.

Laut Bundesministerium für Gesundheit waren am Ende des Jahres 2020 etwa 4,3 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI.¹ Wie in Tabelle 1 dargestellt, ist die Zahl der Pflegebedürftigen in den letzten Jahren stetig angestiegen. Der vergleichsweise große Anstieg im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr ist auch durch die Neudefinition des Begriffs der Pflegebedürftigkeit mit der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade zum 1.1.2017 bedingt. Auch nach 2017 bis 2020 steigt die Zahl der Pflegebedürftigen jährlich um etwa acht Prozent. Es ist davon auszugehen, dass auch dieses Wachstum zumindest teilweise noch auf die Reform von 2017 zurückzuführen ist, bspw. weil einige Personen erst nach einiger Zeit Anträge stellen. Das Bundesministerium für Gesundheit (2021b) schätzt die Zahl der Pflegebedürftigen in der sozialen Pflegeversicherung unter Annahme konstanter altersspezifischer Pflegewahrscheinlichkeit und unter Einbeziehung von Prognosen zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2050 auf 6,1 Millionen.

Im Jahr 2020 betrug der Anteil der Pflegebedürftigen, die zu Hause (also ambulant) versorgt wurden, 81 Prozent. Damit ist dieser Anteil weiter gestiegen. Im Jahr 2019 waren es 79 Prozent und im Jahr 2015 72 Prozent.

Leistungsbeziehende der sozialen Pflegeversicherung am Jahresende (in Tausend)	Gesamt	Ambulant	Stationär
2020	4.320	3.480	840 ²
2019	4.000	3.140	860
2018	3.690	2.910	780
2017	3.300	2.520	780
2016	2.750	1.970	780
2015	2.670	1.910	760

Tabelle 1: Anzahl Pflegebedürftige am Jahresende; Quelle: BMG 2021

¹ Die Zahlen stammen vom Bundesministerium für Gesundheit 2021a ([online verfügbar](#); abgerufen am 10. Mai 2021).

² Davon etwa 140 Tausend in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Pflegegrade bei ambulanter Pflege

Die Verteilung der Pflegegrade bei ambulanter Pflege gestaltete sich im Jahr 2020 wie in Tabelle 2 dargestellt. Der größte Anteil der Pflegebedürftigen mit 45 Prozent hatte Pflegegrad 2, gefolgt von 27 Prozent mit Pflegegrad 3 und 15 Prozent mit Pflegegrad 1. Die Pflegegrade 4 und 5 hatten insgesamt nur etwa zwölf Prozent der Pflegebedürftigen.³

<i>Pflegegrade bei ambulanter Pflege</i>	Absolut (in Tausend)	In Prozent
Anzahl Pflegebedürftige zu Hause versorgt	3.480	100
davon Pflegegrad 1	540	15
davon Pflegegrad 2	1.570	45
davon Pflegegrad 3	940	27
davon Pflegegrad 4	320	9
davon Pflegegrad 5	110	3

Tabelle 2: Verteilung der Pflegegrade bei ambulanter Pflege am Jahresende 2020; Quelle: BMG 2021

³ Im Vergleich zu 2019 hat sich der Anteil von Pflegegrad 2 leicht verringert (in 2019 47 Prozent) und der Anteil von Pflegegrad 1 leicht erhöht (in 2019 14 Prozent).

Leistungsart bei ambulanter Pflege

Im Jahresdurchschnitt erhielten 2020 etwa 2,1 Millionen Pflegebedürftige Pflegegeld, was einem Anteil an den ambulant versorgten Pflegebedürftigen von etwa 65 Prozent entspricht, und weitere 710.000 Personen (22 Prozent) erhielten Pflegesachleistungen oder eine Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistungen (siehe Tabelle 3).⁴ Temporäre Unterstützungsmaßnahmen wie die Verhinderungspflege, die Tages- und Nachtpflege, oder die Kurzzeitpflege wurden deutlich seltener in Anspruch genommen, stellten aber trotzdem wesentliche Unterstützungen und Entlastungen von Pflegenden dar. Im Vergleich zum Vorjahr gab es kaum Verschiebungen bei der anteiligen Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen.

Pflegebedürftige im Jahresdurchschnitt nach Leistungsart (nur ambulante Versorgung)	Absolut (in Tausend)	In Prozent
Anzahl Pflegebedürftige zu Hause versorgt	3.190	100,0
Pflegesachleistung	170	5
Pflegegeld	2.080	65
Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistung	540	17
Tages- und Nachtpflege	90	3
Verhinderungspflege	290	9
Kurzzeitpflege	20	1

Tabelle 3: Leistungsbeziehende der sozialen Pflegeversicherung im Jahresdurchschnitt 2020 nach Leistungsart; Quelle: BMG 2021

⁴ Die Absolutzahl der Pflegebedürftigen weicht von den 3,5 Millionen Pflegebedürftigen aus Tabelle 1 und Tabelle 2 ab, da diese sich auf Auswertungen zum Jahresende beziehen, während bei Analyse der Leistungsart ein Jahresdurchschnitt betrachtet wird. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass Beziehende von Tages- und Nachtpflege und Verhinderungspflege gleichzeitig noch eine weitere Leistung (häufig Pflegegeld) beziehen, weshalb es zu Mehrfachzählungen kommt.

Informell Pflegende

Nach § 19 Sozialgesetzbuch (SGB) XI sind Pflegepersonen solche, „die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 in seiner häuslichen Umgebung pflegen.“ Weiterhin heißt es dort: „Leistungen zur sozialen Sicherung nach § 44 erhält eine Pflegeperson nur dann, wenn sie eine oder mehrere pflegebedürftige Personen wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, pflegt.“ Diese Leistungen sind Zahlungen der Pflegeversicherung der pflegebedürftigen Person an die gesetzliche Rentenversicherung der Pflegeperson. Als zusätzliche Kriterien für den Anspruch auf solche Leistungen nennt § 44, dass die pflegebedürftige Person mindestens Pflegegrad 2 hat und die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist.⁵ Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz sind zudem auf Pflegepersonen beschränkt, die nahe Angehörige versorgen.

Zu den informell Pflegenden gehören jedoch auch Personen, die jemanden ohne anerkannten Pflegegrad pflegen, Personen, die weniger als zehn Stunden wöchentlich pflegen, Personen, die entweder nicht mehr erwerbstätig sind oder mit mehr als 30 Stunden wöchentlich und Personen, die jemanden pflegen, der kein Angehöriger oder keine Angehörige ist. Diese Personen werden in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Deshalb muss für Informationen zu diesen Personen auf Umfragedaten zurückgegriffen werden. Das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Haushaltsbefragung für Deutschland, für die seit 1984 jährlich mehr als 20.000 Haushalte zu ihrer Lebenssituation befragt werden (Goebel et al. 2019). Die neueste verfügbare Welle der Befragung stammt aus dem Jahr 2019. Die Identifikation von Pflegepersonen kann im SOEP auf Basis der folgenden Fragestellung erfolgen:

Wie sieht gegenwärtig Ihr normaler Alltag aus? Wie viele Stunden pro Tag entfallen bei Ihnen an einem durchschnittlichen Werktag, an einem typischen Samstag und an einem typischen Sonntag auf die folgenden Tätigkeiten?

⁵ Pflegepersonen, für die solche Zahlungen geleistet werden, lassen sich in den Versicherungskontenstichproben der Deutschen Rentenversicherung identifizieren. Durch Betrachtung von Fällen, in denen Zahlungen geleistet wurden aber nicht mehr geleistet werden, lässt sich bspw. die durchschnittliche Dauer von informellen Pflegezeiten ableiten, siehe Abschnitt zu Dauer der Pflege.

Bei dieser Frage gibt es eine Kategorie *Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen*.⁶ Pflegepersonen, pflegende Personen oder informell Pflegende werden in dieser Zusammenfassung als Personen definiert, die eigenen Angaben zufolge Zeit mit der Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen verbringen.

Anzahl Informell Pflegende

Betrachtet man Personen, die angeben, durchschnittlich jeden Werktag wenigstens eine Stunde mit Pflegetätigkeiten zu verbringen, kommt man im Jahr 2019 auf **4,1 Millionen Pflegepersonen**.⁷ Es gibt jedoch auch eine Vielzahl an Pflegepersonen, die nicht oder nur unregelmäßig an Werktagen pflegen und dafür vermehrt Pflegetätigkeiten am Wochenende nachgehen. Betrachtet man sowohl Personen, die nur am Wochenende Pflegetätigkeiten nachgehen, als auch diejenigen, die dies auch oder ausschließlich an Werktagen tun, kommt man für das Jahr 2019 auf **5,3 Millionen Pflegepersonen**.⁸ Die Zahl aller Pflegepersonen betrug 2017 noch 4,8 Millionen und ist dementsprechend gestiegen. Die Zahl der 4,1 Millionen Personen, die regelmäßig an Werktagen pflegen, ist im Vergleich zu 3,9 Millionen im Jahr 2017 ebenfalls gestiegen; im Vergleich zu 2018 mit 4,3 Millionen jedoch gesunken (siehe Calahorrano et al. (2020)). Es ist nicht auszuschließen, dass diese Schwankungen durch Schwankungen in der zugrundeliegenden Stichprobe bedingt sind. Das SOEP ist zwar eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der Gewichtungsfaktoren bereitgestellt werden, um Ergebnisse auf die Gesamtbevölkerung in Deutschland hochrechnen zu können. Pflegebedürftigkeit oder Pflegetätigkeiten an sich sind jedoch keine Merkmale, die für die Bestimmung der Gewichtungsfaktoren verwendet werden, sodass Schwankungen in der

⁶ Die Antwortmöglichkeiten bei dieser Fragestellung sind: *Berufstätigkeit, Lehre; Besorgungen (Einkaufen, Beschaffungen, Behördengänge); Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen); Kinderbetreuung; Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen; Aus- und Weiterbildung, Lernen; Reparaturen am Haus, in der Wohnung, am Auto, Gartenarbeit; Körperliche Aktivitäten; Sonstige Freizeitbeschäftigungen und Hobbies*. Somit sollte die Kategorie *Pflege* Besorgungen oder Tätigkeiten im Haushalt nicht einschließen.

⁷ Betrachtet werden nur Personen ab 18 Jahren, da über Minderjährige nur eingeschränkt Informationen im SOEP zur Verfügung stehen.

⁸ Wie schon in Calahorrano et al. (2020) erläutert, spielt sicherlich auch die Formulierung der Frage eine Rolle. In einer kleineren Sonderbefragung des SOEP aus dem Jahr 2016, wurde der Fokus stärker auf Pflegetätigkeiten im engeren Sinne gelegt (siehe Richter und Schupp 2015). Dieser Befragung zufolge gab es 2016 hochgerechnet 3,2 Millionen Pflegepersonen.

hochgerechneten Zahl der Pflegenden durch Zufälle in der Zusammensetzung der Stichprobe möglich sind.

Im SOEP kann die Beziehung zwischen Pflegenden und Pflegebedürftigen nur identifiziert werden, wenn diese im gleichen Haushalt leben. Somit ist es auf Basis des SOEP nicht möglich, zu bestimmen welcher Anteil der Pflegenden mit der gepflegten Person verwandt ist. Laut einer Erhebung von Kantar (2019) aus dem Jahr 2018 sind 88 Prozent der Hauptpflegepersonen nahe Angehörige und 93 Prozent Angehörige der gepflegten Personen.

Charakteristika von Informell Pflegenden

Tabelle 4 zeigt Charakteristika der 5,3 Millionen informell Pflegenden laut SOEP 2019, Tabelle 5 Charakteristika der 4,1 Millionen informell Pflegenden, die auch oder ausschließlich regelmäßig an Werktagen pflegen. In beiden Tabellen wird nach Erwerbsstatus unterschieden. Tabelle 6 unterscheidet die Charakteristika von informell Pflegenden nach Geschlecht. Dabei wird nur die weiter gefasste Definition von Pflegenden berücksichtigt, die wenigstens eine Stunde an einem Werktag oder am Wochenende pflegen. Im Folgenden werden die Erkenntnisse aller drei Tabellen zusammengefasst. Alle Zahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf SOEP-Daten aus dem Jahr 2019.

Zuvor sei noch darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Charakteristika von informell Pflegenden in der öffentlichen Diskussion manchmal auf die Pflegereporte oder Pflegeberichte einzelner Krankenkassen verwiesen wird, siehe bspw. Rothgang und Müller (2018) und Jacobs et al. (2018). Hier gibt es teilweise deutliche Unterschiede zum SOEP, weil der Fokus der Pflegereporte in der Regel auf den jeweiligen Hauptpflegepersonen liegt. Dementsprechend ist in den Pflegereporten bspw. die durchschnittliche wöchentliche Pflegezeit höher.

Charakteristika von Pflegenden	Alle	Erwerbsfähige	Nicht Erwerbsfähige	Erwerbstätige
Pflegende gesamt (in Millionen)	5,3	3,6	1,7	3,0
Frauen (Anteil in Prozent)	57,4	58,5	55,2	56,1
Altersgruppen (Anteil in Prozent)				
<30	7,9	11,6	-	10,1
30-39	8,4	12,3	0,1	11,0
40-49	11,5	16,3	1,2	16,7
50-59	31,1	42,3	7,5	45,7
60-65	16,8	17,6	15,2	16,5
>65	24,4	-	75,9	-
Umfang der Pflege (Durchschnitt in Stunden pro Woche)	14,7	11,6	21,2	10,1
Anteil mit Pflegeaufwand wöchentlich \geq 10 Stunden (in Prozent)	41,4	35,8	53,2	32,3
In Ausbildung (z. B. Studium oder Lehre) (Anteil in Prozent)	2,3			
Betriebsgröße \leq 10 Personen (Anteil in Prozent)				14,8
Betriebsgröße < 20 Personen (Anteil in Prozent)				22,0
Erwerbsumfang (Durchschnitt in Stunden pro Woche)				33,7
Monatliches Nettoarbeitseinkommen (Durchschnitt in Euro)				2000
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen (in Euro)	3430	3720	2790	3900
Lebt mit (Ehe-)Partner oder (Ehe-)Partnerin im Haushalt (Anteil in Prozent)	69,0	65,4	73,4	66,9
Lebt alleine in Einpersonenhaushalt (Anteil in Prozent)	18,4	16,4	22,7	16,5
Alleinerziehend (Anteil in Prozent)	6,7	8,9	2,0	8,5
Kinder unter 16 Jahren leben im Haushalt (Anteil in Prozent)	15,2	22,0	0,9	20,5

Tabelle 4: Charakteristika der Pflegenden, die an Werktagen oder an Wochenenden regelmäßig pflegen. Gewichtete Durchschnitte bzw. prozentuale Anteile je Gruppe. Quelle: SOEP 2019

Charakteristika von Pflegenden	Alle	Erwerbsfähige	Nicht Erwerbsfähige	Erwerbstätige
Pflegende gesamt (in Millionen)	4,1	2,6	1,5	2,1
Frauen (Anteil in Prozent)	59,3	62,3	54,1	60,1
Altersgruppen (Anteile in Prozent)				
<30	7,3	11,5	-	10,5
30-39	7,8	12,3	0,2	10,6
40-49	11,6	17,7	1,0	18,4
50-59	27,7	40,2	6,3	43,2
60-65	17,6	18,4	16,2	17,3
>65	28,2	-	76,4	-
Umfang der Pflege (Durchschnitt in Stunden pro Werktag)	2,6	2,1	3,4	1,9
Anteil mit Pflegeaufwand wöchentlich \geq 10 Stunden (in Prozent) ⁹	49,6	44,5	58,4	40,4
In Ausbildung (z. B. Studium oder Lehre) (Anteil in Prozent)	2,0			
Betriebsgröße \leq 10 Personen (Anteil in Prozent)				17,4
Betriebsgröße < 20 Personen (Anteil in Prozent)				25,4
Erwerbsumfang (Durchschnitt in Stunden pro Woche)				32,0
Monatliches Nettoarbeitseinkommen (Durchschnitt in Euro)				1780
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen (Durchschnitt in Euro)	3270	3560	2770	3770
Lebt mit (Ehe-)Partner oder (Ehe-)Partnerin im Haushalt (Anteil in Prozent)	69,5	65,8	75,9	68,4
Lebt alleine in Einpersonenhaushalt (Anteil in Prozent)	16,6	14,8	19,7	14,6
Alleinerziehend (Anteil in Prozent)	7,1	10,0	2,1	9,6
Kinder unter 16 Jahren leben im Haushalt (Anteil in Prozent)	14,9	23,2	0,9	21,5

Tabelle 5: Charakteristika der Pflegenden, die an Werktagen regelmäßig pflegen. Gewichtete Durchschnitte bzw. prozentuale Anteile je Gruppe. Quelle: SOEP 2019

⁹ Da hier nur Werktags-Pflegende betrachtet werden, können die Pflegestunden am Wochenende nicht berücksichtigt werden. Diese Auswertung ist daher nicht vergleichbar zu Tabelle 4, in der die Pflegestunden auch die Pflege am Wochenende umfassen.

Charakteristika von Pflegenden nach Geschlecht	Alle		Erwerbsfähige		Nicht Erwerbsfähige		Erwerbstätige	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Pflegende Gesamt (in Millionen)	3,0	2,2	2,1	1,5	0,9	0,8	1,7	1,3
Alter (Durchschnitt)	55	56	48	49	71	72	49	49
Umfang der Pflege (Durchschnitt in Stunden pro Woche)	16,0	12,8	13,0	9,6	22,9	19,1	11,3	8,6
Anteil mit Pflegeaufwand wöchentlich \geq 10 Stunden (in Prozent)	45,9	35,3	40,4	29,4	58,2	47,0	38,1	24,9
Betriebsgröße \leq 10 Personen (Anteil in Prozent)							18,4	12,0
Betriebsgröße $<$ 20 Personen (Anteil in Prozent)							27,6	17,7
Erwerbsumfang (Durchschnitt in Stunden pro Woche)							29,7	38,5
Monatliches Nettoarbeits-einkommen (Durchschnitt in Euro)							1520	2630
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen (Durchschnitt in Euro)	2200	2600	2230	2790	2130	2230	2360	2990
Lebt mit (Ehe-)Partner oder (Ehe-)Partnerin im Haushalt (Anteil in Prozent)	67,0	69,4	66,7	63,6	67,5	80,6	66,9	66,9
Lebt alleine in Einpersonenhaushalt (Anteil in Prozent)	19,3	17,3	15,2	18,2	28,4	15,6	16,6	16,4
Alleinerziehend (Anteil in Prozent)	8,8	3,7	11,6	5,0	2,6	1,2	11,2	5,1
Kinder unter 16 Jahren leben im Haushalt (Anteil in Prozent)	16,2	13,8	23,2	20,3	0,6	1,3	21,1	19,8

Tabelle 6: Charakteristika nach Geschlecht. Pflegende, die an Werktagen oder an Wochenenden regelmäßig pflegen. Gewichtete Durchschnitte bzw. prozentuale Anteile je Gruppe. Quelle: SOEP 2019

Erwerbsstatus der Informell Pflegenden

Von den 5,3 Millionen informell Pflegenden laut SOEP 2019 sind etwa 3,6 Millionen erwerbsfähig und etwa 3 Millionen erwerbstätig. Erwerbsfähige sind hier definiert als Personen, die bis 65 Jahre alt sind und keine Rente beziehen. Aus diesen Zahlen ergeben sich 0,6 Millionen erwerbsfähige aber nicht erwerbstätige Pflegende (also bspw. Arbeitslose oder Studierende) und etwa 1,7 Millionen Pflegende, die älter als 65 Jahre sind und/oder eine Rente beziehen (nicht Erwerbsfähige). Insgesamt sind somit etwa 2,3 Millionen der 5,3 Millionen Pflegenden nicht erwerbstätig. Unter allen Pflegenden sind etwa 120.000 Personen, die noch in Ausbildung sind, also bspw. studieren oder eine Lehre absolvieren. Dies entspricht etwa 2,3 Prozent aller Pflegenden.

Von den 4,1 Millionen informell Pflegenden, die laut SOEP 2019 regelmäßig an Werktagen pflegen, sind etwa 2,6 Millionen erwerbsfähig und etwa 2,1 Millionen erwerbstätig. D.h., dass der Anteil der nicht Erwerbsfähigen höher ist, und unter den Erwerbsfähigen auch der Anteil der nicht Erwerbstätigen. Dies hängt möglicherweise damit zusammen, dass regelmäßige Pflege an Werktagen, die häufig mit größerer Verantwortung einhergeht, eher von Älteren und Nichterwerbstätigen übernommen wird.

Geschlecht der Informell Pflegenden

Laut SOEP 2019 sind etwa 57 Prozent aller Pflegenden Frauen, wobei dieser Anteil nur wenig über den Erwerbsstatus variiert. Unter den erwerbsfähigen Pflegenden sind 58,5 Prozent Frauen, unter den erwerbstätigen 56,1 Prozent. Entsprechend ist der Frauenanteil unter nicht erwerbsfähigen Pflegenden mit 55,2 Prozent etwas geringer. Bei der kleineren Gruppe der Werktags-Pflegenden ist der Frauenanteil etwas höher als bei allen Pflegenden und variiert etwas stärker über den Erwerbsstatus. Seit 2001¹⁰ ist der Frauenanteil von 63,7 Prozent auf 59,3 Prozent gesunken, allerdings gab es in diesem Zeitraum keinen eindeutigen Trend nach unten, sondern größere Schwankungen.

Laut BARMER Pflegereport 2018 sind etwa zwei Drittel der Hauptpflegepersonen weiblich (Rothgang und Müller 2018). Da, wie zuvor erläutert, im Pflegereport nur Hauptpflegepersonen betrachtet werden, legt der höhere Frauenanteil im Verhältnis zu den SOEP-Zahlen nahe, dass der Frauenanteil mit steigender Verantwortung bei der Pflege steigt.

¹⁰ Die Frage nach der Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen wird seit 2001 im SOEP gestellt.

Alter der Informell Pflegenden

Über 70 Prozent aller informell Pflegenden sind 50 Jahre oder älter. Betrachtet man nur Erwerbsfähige, beträgt dieser Anteil immerhin noch 59,8 Prozent. Umgekehrt sind nur 16,3 Prozent aller Pflegepersonen jünger als 40 Jahre, bei den Erwerbsfähigen 23,9 Prozent. Bei den Werktags-Pflegenden unterscheidet sich die Altersverteilung in den jeweiligen Gruppen nur wenig von der aller Pflegepersonen, wobei bei erstgenannter Gruppe tendenziell mehr Personen aus älteren Altersgruppen vertreten sind. Dies deckt sich auch mit der Erkenntnis, dass unter den Werktags-Pflegenden anteilig mehr nicht Erwerbsfähige sind.

Die Analyse nach Geschlecht in Tabelle 6 zeigt, dass sich das durchschnittliche Alter von Pflegenden nur wenig zwischen Frauen und Männern unterscheidet. Im Durchschnitt sind Männer etwa ein Jahr älter.

Umfang der Pflege

Pflegepersonen nach SGB XI müssen mindestens zehn Stunden pro Woche an mindestens zwei Tagen pflegen.¹¹ Unter denjenigen, die im SOEP 2019 angegeben haben, dass sie pflegen, pflegen nur 41,4 Prozent (also etwa 2,2 Millionen Personen) mindestens zehn Stunden pro Woche. Unter den Erwerbsfähigen sind es sogar nur 35,8 Prozent, während es unter den nicht Erwerbsfähigen 53,2 Prozent sind. Interessanterweise unterscheidet sich der Anteil bei den Erwerbstätigen mit 32,3 Prozent nur geringfügig vom Anteil bei den Erwerbsfähigen. Betrachtet man nur diejenigen, die an Werktagen regelmäßig pflegen, zeigt sich, siehe Tabelle 5, dass der Anteil derjenigen, die mindestens zehn Stunden wöchentlich pflegen, höher ist als bei allen Pflegepersonen. Bei diesem Vergleich ist jedoch zu beachten, dass hier Pflegestunden am Wochenende nicht berücksichtigt werden, sodass der Anteil der Viel-Pflegenden potenziell sogar noch höher ist. Selbst bei den Erwerbstätigen ergibt sich ein Anteil von etwa 40,4 Prozent, die wöchentlich mindestens zehn Stunden, bzw. an Werktagen täglich mindestens zwei Stunden pflegen. Vergleicht man Frauen und Männer, so zeigt sich, dass Frauen in allen betrachteten Untergruppen deutlich häufiger mindestens zehn Stunden pro Woche pflegen als Männer. Unter den Erwerbstätigen pflegen bspw.

¹¹ Die pflegebedürftige Person muss mindestens Pflegegrad 2 haben. Die hier genannten Zahlen betreffen alle Pflegepersonen, unabhängig vom Pflegegrad der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad ist im SOEP nur bekannt, falls beide Personen im gleichen Haushalt leben.

Frauen in 38 Prozent der Fälle mindestens zehn Stunden wöchentlich, während es bei den Männern nur 25 Prozent sind.

Der durchschnittliche Pflegeumfang aller Pflegenden beträgt knapp 15 Stunden pro Woche. Erwerbstätige pflegen durchschnittlich mit 10 Stunden etwa anderthalb Stunden weniger pro Woche als Erwerbsfähige. Betrachtet man die Stunden je Werktag so pflegen Erwerbsfähige knapp über 2 Stunden pro Tag und Erwerbstätige knapp unter 2 Stunden. Frauen pflegen über alle Gruppen des Erwerbsstatus hinweg mehr Stunden als Männer. Prozentual gesehen ergibt sich der größte Gap bei den Erwerbsfähigen. Hier pflegen Frauen 13 Stunden wöchentlich und Männer durchschnittlich 9,6. Nicht Erwerbsfähige pflegen insgesamt durchschnittlich am meisten; der prozentuale Abstand zwischen Frauen und Männern ist dabei am geringsten.

Wichtig ist, festzuhalten, dass die SOEP Daten keine Intensität oder Verantwortung bei der Pflege messen können. Folglich kann es sein, dass sich nicht nur der Umfang der Pflege, sondern auch die Intensität der Pflege zwischen Frauen und Männern unterscheidet.

Beschäftigte in Kleinbetrieben

Nach dem Pflegezeitgesetz (Familienpflegezeitgesetz) haben nur Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 15 (25) Beschäftigten gesetzlichen Anspruch auf eine (teilweise) Freistellung. Die Grenzen von 15 und 25 Beschäftigten werden im SOEP nicht abgefragt, sodass die nächstliegenden verfügbaren Grenzen ausgewertet werden: Laut SOEP 2019 sind 14,8 Prozent aller erwerbstätigen Pflegepersonen in Unternehmen mit bis zu zehn Personen beschäftigt. Betrachtet man nur den Anteil an abhängig beschäftigten Pflegepersonen ergeben sich etwa 15,6 Prozent. In Unternehmen mit bis zu 20 Personen sind etwa 22 Prozent aller erwerbstätigen Pflegepersonen beschäftigt, wobei diese Gruppe etwa 23,3 Prozent der abhängig Beschäftigten ausmacht. Bei den Personen, die auch an Werktagen pflegen, sind anteilig jeweils etwas mehr Personen in kleinen Betrieben beschäftigt. Die Unterscheidung nach Geschlecht zeigt, dass Frauen jeweils deutlich häufiger in kleinen Betrieben beschäftigt sind als Männer.

Erwerbsumfang und Einkommen

Wie erläutert sind etwa 3 Millionen Pflegenden erwerbstätig. Die durchschnittliche Arbeitszeit dieser Pflegenden beträgt knapp 34 Stunden pro Woche. Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus Arbeit von erwerbstätigen Pflegenden beträgt 2.000 Euro. Bei den Werktags-Pflegenden ist die durchschnittliche Arbeitszeit mit 32 Stunden pro Woche etwas geringer. Auch

das monatliche Nettoeinkommen aus Arbeit ist mit durchschnittlich 1.780 Euro geringer als bei allen Pflegenden. Dies kann darauf hindeuten, dass Personen mit geringerem Einkommen eher Pflegetätigkeiten an Werktagen nachgehen, oder dass sich eine Pflegetätigkeit am Werktag eher auf Arbeitszeit und Einkommen auswirkt, oder beides.

Unterscheidet man nach Geschlecht, so zeigt sich, dass pflegende Frauen generell seltener erwerbstätig sind als pflegende Männer. Von 2,1 Millionen erwerbsfähigen pflegenden Frauen sind 1,7 Millionen erwerbstätig, was einem Anteil von knapp 80 Prozent entspricht. Bei Männern hingegen sind 1,3 Millionen von 1,5 Millionen bzw. 88 Prozent erwerbstätig. Diese Erwerbsquoten von pflegenden Frauen und Männern sind jedoch sehr ähnlich zu den Erwerbsquoten von Nichtpflegenden. Somit hängen Unterschiede zwischen Frauen und Männern nicht zwangsläufig mit der Pflegetätigkeit zusammen.

Im Falle der Erwerbstätigkeit ist auch die durchschnittliche Arbeitszeit von Frauen geringer: Frauen arbeiten durchschnittlich knapp 30 Stunden pro Woche, während es bei den Männern 38,5 Stunden sind. Auch das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus Arbeit ist bei pflegenden Frauen mit 1.520 Euro deutlich geringer als bei Männern mit 2.630 Euro. Dies kann mit der geringeren Arbeitszeit aber auch mit geringeren Stundenlöhnen bspw. aufgrund unterschiedlicher Berufszweige zusammenhängen.

Auf Haushaltsebene lässt sich das Nettoäquivalenzeinkommen der Pflegenden ermitteln, welches die Anzahl an Haushaltsmitgliedern berücksichtigt. Es beschreibt das Einkommen, das jedem Mitglied eines Haushalts, wenn es erwachsen wäre und alleine leben würde, den gleichen (äquivalenten) Lebensstandard ermöglichen würde, wie es ihn innerhalb der Haushaltsgemeinschaft hat. Das Nettoäquivalenzeinkommen wird berechnet als Nettohaushaltseinkommen (also die Summe aller Einkünfte aller Haushaltsmitglieder (auch Kapitaleinkünfte, Transfereinkommen etc.)) geteilt durch die Summe der Personengewichte. Dabei erhält die erste erwachsene Person im Haushalt ein Gewicht von eins, alle weiteren Personen ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 und alle Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Durchschnittlich beträgt das Nettoäquivalenzeinkommen von Pflegenden 3.430 Euro. Bei den Personen, die auch an Werktagen pflegen, ist es mit 3.270 Euro etwas geringer. Erwerbstätige Pflegende haben mit etwa 3.900 Euro monatlich das höchste Nettoäquivalenzeinkommen. Unter nicht erwerbsfähigen Pflegenden beträgt das Einkommen 2.790 Euro pro Monat. Wie in Tabelle 6 dargestellt, ist das Nettoäquivalenzeinkommen für alle betrachteten Gruppen in den Haushalten pflegender Männer durchschnittlich höher als in denen pflegender Frauen.

Lebensverhältnisse

Bezüglich der Lebensumstände lässt sich auf Basis des SOEP ermitteln, ob Pflegende mit oder ohne Partner oder Partnerin im Haushalt leben. Insgesamt leben etwa 69 Prozent der Pflegenden mit Partner oder Partnerin im Haushalt; bei den nicht Erwerbsfähigen ist dieser Anteil mit 73 Prozent am höchsten. Bei den Werktags-Pflegenden sind die Anteile sehr ähnlich. Unter erwerbsfähigen und erwerbstätigen Pflegenden leben weibliche Pflegende mit 67 Prozent etwas häufiger mit Partner oder Partnerin im Haushalt als männliche Pflegende. Bei den nicht Erwerbsfähigen kehrt sich das Verhältnis jedoch um: Männer leben in 81 Prozent der Fälle mit Partnerin oder Partner im Haushalt, während es bei Frauen nur 68 Prozent sind. Dies könnte damit zusammenhängen, dass gerade bei älteren Männern häufig die (Ehe-)Partnerin gepflegt wird.

Von allen Pflegenden, leben etwa 18 Prozent in Einpersonenhaushalten. Unter den älteren nicht Erwerbsfähigen betrifft dies 23 Prozent der Fälle. Weibliche Pflegende leben durchschnittlich etwas häufiger alleine als männliche. Auch der Anteil der Pflegenden, die gleichzeitig alleinerziehende Eltern sind, lässt sich ermitteln. Unter Erwerbsfähigen beträgt dieser Anteil knapp zehn Prozent, wobei der Anteil bei Frauen höher ist als bei Männern. Die Kinder müssen nicht zwangsläufig unter 18 Jahren sein. Zudem besteht die Möglichkeit, dass in diesen Fällen die Kinder die Gepflegten sind; dies kann jedoch auf Basis der SOEP Daten nicht geprüft werden.

Der Anteil der Alleinerziehenden, bzw. der Personen in Einpersonenhaushalten, unterscheidet sich kaum zwischen Erwerbstätigen und Erwerbsfähigen. Dies könnte implizieren, dass es sich Alleinlebende bzw. Alleinerziehende nicht leisten können, nicht zu arbeiten.

Die wenigen verbliebenen Fälle, die weder in einer Paarbeziehung, noch alleine (mit Kind) leben, sind bspw. Mehr-Generationen-Haushalte oder sonstige Konstellationen, wie Wohngemeinschaften. Unter allen Pflegenden leben etwa 15 Prozent mit Kindern unter 16 Jahren im Haushalt, wobei dies bspw. auch Enkelkinder sein können. Unter Erwerbsfähigen beträgt dieser Anteil 22 Prozent. Weibliche Pflegende leben etwas häufiger mit Kindern im Haushalt; bei den Erwerbsfähigen sind es bspw. 23 Prozent gegenüber 20 Prozent bei Männern. Bei den Nicht Erwerbsfähigen lebt nur etwa ein Prozent mit Kindern im Haushalt.

Erwerbsstatus vor und nach der Pflege

Viele Pflegende reduzieren während ihrer Pflgetätigkeit ihre Arbeitszeit. In vielen Fällen kann dies den Pflegenden erschweren, nach Beendigung der Pflgetätigkeit zurück in den Beruf zu finden, oder zu verringerten Löhnen nach dem Wiedereinstieg führen¹².

In den Tabellen Tabelle 7 und Tabelle 8 erfolgt eine vereinfachte deskriptive Analyse wie sich der Erwerbsstatus im Jahr der Pflege vom Jahr vor Aufnahme bzw. nach Beenden der Pflgetätigkeit unterscheidet. Für die Untersuchung werden beim Erwerbsstatus die Kategorien „in Vollzeit erwerbstätig“, „in Teilzeit erwerbstätig“, „unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt“ und „nicht erwerbstätig“ unterschieden, und es werden nur erwerbsfähige Pflegepersonen betrachtet. Da nur die Stunden, die regelmäßig an Werktagen für die Pflege erbracht werden, jährlich gemessen werden können, basiert die folgende Auswertung auf der Untergruppe derjenigen, die angeben, an Werktagen mindestens eine Stunde zu pflegen. Der Beginn bzw. das Beenden einer Pflgetätigkeit und der damit einhergehende Erwerbsstatus kann im SOEP nur identifiziert werden, wenn Personen jeweils in beiden relevanten Jahren an der Befragung des SOEP teilnehmen. Personen, die bspw. bei Aufnahme der Pflgetätigkeit entscheiden nicht weiter an der Befragung teilzunehmen, können in dieser Analyse nicht berücksichtigt werden. Folglich muss bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden, dass die jeweils betrachteten Gruppen möglicherweise nicht repräsentativ für alle Pflegenden sind.

Angaben in Prozent	Erwerbsstatus bei Pflege			
Erwerbsstatus im Jahr vor Pflege	Vollzeit	Teilzeit	Unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt	Nicht erwerbstätig
Vollzeit	87,0	5,1	0,6	7,3
Teilzeit	9,0	78,3	2,9	9,8
Unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt	3,4	19,0	56,6	21,0
Nicht erwerbstätig	5,2	5,1	7,4	82,4
Gesamt	45,2	21,4	6,8	26,6

Tabelle 7: Erwerbsstatus von Personen, die mindestens eine Stunde regelmäßig an Werktagen pflegen und im Vorjahr nicht an Werktagen gepflegt haben; Quelle: SOEP 2001-2019

¹² Eine Analyse des Effekts von Pflgetätigkeiten auf Löhnen auf einer rein deskriptiven Ebene ist nicht sinnvoll, da sich Löhnen auch aufgrund anderer Faktoren laufend verändern.

Angaben in Prozent	<i>Erwerbsstatus im Jahr nach Pflege</i>			
<i>Erwerbsstatus bei Pflege</i>	Vollzeit	Teilzeit	Unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt	Nicht erwerbstätig
Vollzeit	92,1	3,4	0,5	4,1
Teilzeit	9,7	81,1	4,8	4,4
Unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt	6,9	15,2	57,4	20,4
Nicht erwerbstätig	11,8	6,6	7,1	74,5
Gesamt	47,7	20,9	7,5	24,0

Tabelle 8: Erwerbsstatus von Personen, die mindestens eine Stunde regelmäßig an Werktagen pflegen und im Folgejahr nicht mehr an Werktagen pflegen; Quelle: SOEP 2001-2019

Von den erwerbsfähigen Pflegenden sind seit 2001 knapp 74 Prozent während ihrer Pflegetätigkeit erwerbstätig, während es im Jahr vor Aufnahme der Pflegetätigkeit 76 Prozent sind. Auch im Jahr nach Beenden der Pflegetätigkeit liegt der Anteil der erwerbstätigen Personen wieder bei etwa 76 Prozent.

Deutlich mehr als die Hälfte der Befragten ändert den Erwerbsstatus weder bei Aufnahme der Pflegetätigkeit, noch ein Jahr nach Beenden der Pflegetätigkeit. In fast allen Gruppen beträgt dieser Anteil über 70 Prozent. Bei den Personen, die im Jahr vor der Pflege unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt waren, sind etwa 57 Prozent im Jahr der Pflege immer noch unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt, 21 Prozent sind nicht mehr erwerbstätig und weitere 19 Prozent sind in Teilzeit erwerbstätig (siehe Tabelle 7). 87 Prozent der Personen, die im Jahr vor Aufnahme der Pflegetätigkeit in Vollzeit erwerbstätig waren, sind auch im Jahr der Pflege noch in Vollzeit erwerbstätig, 5 Prozent arbeiten in Teilzeit und etwa 7 Prozent sind nicht mehr erwerbstätig. Von denjenigen, die vor Pflege in Teilzeit beschäftigt waren, sind fast 10 Prozent bei Aufnahme der Pflegetätigkeit nicht mehr erwerbstätig.

Von den Personen, die während der Pflege unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt sind, bleiben knapp 60 Prozent im Jahr nach der Pflege unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt und 20 Prozent sind nicht mehr erwerbstätig. Die verbleibenden etwa 20 Prozent arbeiten in Teil- oder Vollzeit (siehe Tabelle 8). 12 Prozent der Pflegenden, die während der Pflege nicht erwerbstätig sind, sind im Jahr nach Beenden der Pflegetätigkeit in Vollzeit erwerbstätig und weitere knapp 7 Prozent in Teilzeit.

Generell gibt es sowohl Personen, die im Jahr nach Beendigung der Pfllegetätigkeit ihren Erwerbsumfang reduzieren, als auch Personen, die ihn erhöhen. Genauso gibt es Personen, die bei Aufnahme der Pfllegetätigkeit ihre Arbeitszeit reduzieren und solche, die sie erhöhen. Etwas häufiger ist der Fall, in dem bei Aufnahme der Pfllegetätigkeit die Arbeitszeit reduziert, und nach Beenden der Pfllegetätigkeit wieder erhöht wird. Insgesamt arbeiten im Jahr nach Pflege rund 47,7 Prozent Vollzeit, 20,9 Prozent Teilzeit, 7,5 Prozent sind unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt, und 24 Prozent nicht erwerbstätig.

Dauer der Pflege

Auch die Dauer der Pflege lässt sich nicht aus der Pflegestatistik oder den Daten des Bundesministeriums für Gesundheit entnehmen. Die Pflegereporte der Krankenkassen enthalten teilweise hierzu Zahlen, die jedoch auf kleineren Umfragen beruhen. Alternativ können die Versicherungskontenstichproben der Deutschen Rentenversicherung ausgewertet werden, da für Pfllegetätigkeiten, die mit einer maximalen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden einhergehen, für die Pflegeperson Zahlungen der Pflegeversicherung an die Deutsche Rentenversicherung geleistet werden. Den Daten der Deutschen Rentenversicherung bis zum Jahr 2017 zufolge dauern 31,4 Prozent solcher Pflegeverhältnisse bis zu sechs Monate, 42,5 Prozent dauern bis zu 12 Monate, 58,7 Prozent bis zu 24 Monate und 70,5 Prozent bis zu 36 Monate.¹³

¹³ SUF Versicherungskontenstichprobe 2017 (Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)).

Zusammenfassung

Als Diskussionsgrundlage für die Planung von Reformen im Bereich der informellen Pflege ist es sinnvoll, die Gruppe der betroffenen Personen eingrenzen und charakterisieren zu können. Diese Zusammenfassung stellt Daten zu Pflegebedürftigen und informell Pflegenden auf Basis unterschiedlicher Quellen zusammen. Es wird jeweils das aktuellste verfügbare Datenjahr verwendet.

Die Pflegebedürftigen mit anerkanntem Pflegegrad selbst können unterschiedliche Leistungen der Pflegeversicherung empfangen. Sie werden dementsprechend in den amtlichen Statistiken der Pflegekassen erfasst. Einen Leistungsanspruch hat dagegen nur ein Teil der informell Pflegenden. Um diese Gruppe beschreiben zu können, empfiehlt sich deshalb die Nutzung von Umfragedaten. Die hier genannten Zahlen beruhen größtenteils auf dem SOEP, einer repräsentativen Haushaltsbefragung, in der seit 1984 jährlich etwa 30.000 Personen befragt werden, unter anderem zu ihrer Zeitverwendung für die Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Personen. In jedem zweiten Jahr wird die Zeitverwendung nicht nur an Werktagen, sondern auch am Wochenende erfasst.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Gesundheit (2021a): Pflegeversicherung, Zahlen und Fakten. Online verfügbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/pflegeversicherung-zahlen-und-fakten.html>, zuletzt aktualisiert am 2021, zuletzt geprüft am 15.07.2021.

Bundesministerium für Gesundheit (2021b): Siebter Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Pflegebericht/Siebter_Pflegebericht_barrierefrei.pdf, zuletzt geprüft am 28.07.2021.

Calahorrano, Lena; Hausmann, Kathrin; Rebaudo, Mara (2020): Daten zur Informellen Pflege. Pflegebedürftige und Pflegende. Sankt Augustin.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Socio-Economic Panel (SOEP), Daten für die Jahre 1984-2019. Version 36, SOEP, 2021.

Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV): SUF Versicherungskontenstichprobe 2017.

Goebel, Jan; Grabka, Markus M.; Liebig, Stefan; Kroh, Martin; Richter, David; Schröder, Carsten; Schupp, Jürgen (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP). In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 239 (2), S. 345–360. DOI: 10.1515/jbnst-2018-0022.

Jacobs, Klaus; Kuhlmeier, Adelheid; Greß, Stefan; Klauber, Jürgen; Schwinger, Antje (Hg.) (2018): Pflege-Report 2018: Springer Berlin Heidelberg.

Kantar (2019): Wissenschaftliche Evaluation der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit (§18c Abs. 2 SGB XI) - Los 2: Allgemeine Befragungen. im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. München.

Richter, David; Schupp, Jürgen (2015): The SOEP Innovation Sample (SOEP IS). In: *Schmollers Jahrbuch* 135 (3), S. 389–399. DOI: 10.3790/schm.135.3.389.

Rothgang, Heinz.; Müller, Rolf (2018): BARMER Pflegereport 2018. In: *Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse* (Band 12).

Statistisches Bundesamt (2020): Pflegestatistik 2019. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Wiesbaden.